



Konzeption für die

Pädagogisch-therapeutische Intensivwohngruppe „STAY!“

der Diakonissen Speyer

gem. § 45 SGB VIII

1. Gesamteinrichtung

1.1 Träger

Die Evangelische Diakonissenanstalt Speyer-Mannheim-Bad Dürkheim K.d.ö.R. (Markenname: Diakonissen Speyer; bis 31.12.2018: Diakonissen Speyer-Mannheim) ist ein diakonisches Unternehmen, das aus der Geschichte der Diakonissenmutterhäuser Speyer und Mannheim seit 1859 bzw. 1884 hervorgegangen ist.

Als Körperschaft des öffentlichen Rechts sind die Diakonissen Speyer Träger zweier Krankenhäuser der Grund- und Regelversorgung, zahlreicher Seniorenzentren, einer großen Kinder- und Jugendhilfe mit mehreren Standorten, von drei Hospizen und eines Palliativnetzes, zweier Behinderteneinrichtungen, von Ausbildungsstätten im Gesundheits- und Sozialwesen sowie eines Bildungszentrums.

Die Einrichtungen befinden sich in der Pfalz und der Saarpfalz. Insgesamt arbeiten derzeit ca. 5.000 Beschäftigte für die Menschen, die in den Einrichtungen betreut und versorgt werden, dazu kommen ca. 900 Ehrenamtliche.

Die zentrale Verwaltung hat ihren Sitz in Speyer.

1.2 Grundsätzliches Selbstverständnis des Trägers/Gesamteinrichtung

„Auf die Stärken kannst du bauen“ (Michael Durant)

Das Handeln des Trägers ist geleitet von einem Leitbild, das in einem Prozess mit allen Mitarbeitenden entwickelt wurde. Dessen zentrale Aspekte sind folgende:

Würde des Menschen

Im Arbeitsalltag nehmen wir uns den Kindern, Jugendlichen und deren Familien an und stellen sie in den Mittelpunkt unserer Arbeit. Wir achten auf die Wahrung ihrer Würde und ihrer Individualität.

Vorbild

Den uns anvertrauten Menschen sind wir ein positives Vorbild. Es zeichnet sich aus durch Zuverlässigkeit, Verbindlichkeit, Fairness, Offenheit und Geborgenheit.

„Liebe deinen Nächsten wie dich selbst“

Unser Handeln gründet sich auf das Gebot der Nächstenliebe. Das heißt für uns im Alltag: Wir orientieren uns an der von Jesus Christus gelebten Haltung gegenüber Menschen, wie sie uns im Neuen Testament beschrieben wird (z.B. Annahme, Fürsorge, Achtung, Wertschätzung). Sein vorbehaltloses Zugehen auf Menschen am Rande der Gesellschaft ist uns Modell in unserer Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und deren Familien.

1.3 Kurzbeschreibung des Bereiches Kinder- und Jugendhilfe

Die Kinder- und Jugendhilfe der Diakonissen Speyer bietet ein breites Spektrum an: Kindertagesstätten, Tagesgruppen, verschiedene Beratungsangebote, Wohngruppen, Schulsozialarbeit, Kita-Sozialarbeit u. v. m..

Mit unseren Angeboten bieten wir für ca. 470 Kinder und Jugendliche aller Altersgruppen und ihre Eltern Unterstützung, Beratung, Betreuung und Begleitung – angefangen von Kindern, die ab dem 1. Geburtstag in unsere Kindertagesstätten kommen, bis hin zu jungen Erwachsenen, die wir über das 18. Lebensjahr hinaus auf ihrem Weg in ein selbstständiges Leben begleiten.

Die jungen Menschen und ihre Familien werden begleitet von qualifizierten Fachkräften, die sie wertschätzen und unterstützen, fördern, aber auch fordern, die ihnen zur Seite stehen und sie auf ihrem weiteren Weg begleiten.

Unsere Angebote halten wir zzt. an verschiedenen Standorten vor:



Der Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe umfasst neben der pädagogisch-therapeutischen Intensivwohngruppe **STAY!**:

- in Speyer:
 - vier stationäre Kinder- und Jugendwohngruppen
 - die Tagesgruppe Rulandstraße für Kinder, die öffentliche Schulen besuchen
 - die Tagesgruppe E
 - die sozialpädagogische Schülerhilfe zur Behandlung und Therapie schulbezogener Probleme verbunden mit seelischer Behinderung
 - die Familienhilfe zur ambulanten Unterstützung von Familien
 - weitere Ambulante Hilfen wie Integrationshilfen und Autismusberatung
 - Hilfen an Schule (Integrationshilfen, Schulsozialarbeit, Soziale Gruppenarbeit, Konzept FlexIS)
 - Erziehungsberatung
 - Trennungs- und Scheidungsberatung
 - Kita-Sozialraumarbeit
 - 2 Kindertagesstätten
- in Neustadt/ Weinstraße:
 - die Tagesgruppe
 - die Betreute Wohngemeinschaft
 - Ambulante Hilfen

- in Kaiserslautern (Stadt und Landkreis):
 - 3 stationäre Kinder- und Jugendwohngruppen
 - JUST (Jugendhilfestation: regionales Jugendhilfezentrum für ambulante und teilstationäre Leistungen)
 - Soziale Gruppenarbeit
 - Ambulante Hilfen
 - Kita-Sozialraumarbeit

2. Darstellung der grundlegenden pädagogischen und therapeutischen Arbeitsprinzipien und Haltungen

Die pädagogische Arbeit des Fachbereiches Kinder- und Jugendhilfe gestaltet sich auf der Basis des diakonischen Auftrages, wie er im Leitbild der Diakonissen Speyer formuliert wird. Das Leitbild des Fachbereichs Kinder- und Jugendhilfe präzisiert die Aussagen des Gesamtleitbildes der Diakonissen Speyer für unser Arbeitsfeld.

Die christliche Ausrichtung bildet in unseren Betreuungsformen die Grundlage für eine Atmosphäre, innerhalb derer Erfahrungen des Angenommenseins und der Wertschätzung ermöglicht werden.

„Die Würde des Menschen ist unantastbar“, Achtung und Respekt vor jedem Individuum als nicht verhandelbare Grundprämisse unserer Arbeit.

Für alle Arbeitsfelder im Fachbereich der Kinder- und Jugendhilfe gilt das systemisch-lösungsorientierte Konzept als Haltungs- und Arbeitsgrundlage. Die jungen Menschen, ihr Umfeld und ihre bisherigen Erfahrungen sollen dadurch positiv und ressourcenorientiert betrachtet werden.

Dadurch gelingt es Krisen als Entwicklungschancen zu begreifen. Persönliche Krisensituationen werden in diesem Kontext nicht als Fehlverhalten gesehen, sondern als Ausdruck eines Bedürfnisses und notwendiger Entwicklungsschritte.

Dies erfordert eine fehlerfreundliche Grundhaltung, die wir in unserem pädagogischen Alltag leben. Fehler werden als Lösungsversuche und Lernchancen anerkannt. Zur professionellen Bewältigung von Extremsituationen gibt es für die Gesamteinrichtung ein Krisenkonzept

Beteiligung der jungen Menschen sehen wir als wichtigen Motor für deren psychosoziale Entwicklung. Deshalb ist die individuelle Befähigung und Motivation zur Beteiligung als pädagogisches Ziel in unserem Beteiligungskonzept verankert. Das Beschwerdemanagement unserer Einrichtung ergänzt diesen Bereich.

Im Fachbereich gibt es zudem eine systematisierte und strategisch ausgerichtete Fort- und Weiterbildungsplanung, um die neuesten pädagogischen Entwicklungen zu verfolgen und die eigene pädagogische Arbeit zu reflektieren und weiterzuentwickeln.

3. Pädagogisch-therapeutische Intensivwohngruppe STAY!

3.1 Rechtliche Grundlagen

Es wird Hilfe zur Erziehung nach den §§27 i.V. mit §34 SGB VIII, bzw. Eingliederungshilfe nach §35a geleistet, ggf. jeweils in Verbindung mit §41 (Hilfe für junge Volljährige).

3.2 Zahl der Plätze: 6

3.3 Zielgruppe

Das Angebot der pädagogisch-therapeutischen Intensivwohngruppe **STAY!** richtet sich an Jugendliche (m/w/d) ab 12 Jahren mit komplexen Lebens- und Hilfesgeschichten, für die eine betreuungsintensive und multiprofessionelle, auf individuelle Bedarfe und Bedürfnisse ausgerichtete stationäre Jugendhilfebetreuung erforderlich ist.

In der pädagogisch-therapeutischen Intensivwohngruppe **STAY!** werden überwiegend Jugendliche aufgenommen, die eine Anschlussmaßnahme an eine ambulante, teilstationäre oder stationäre kinder- und jugendpsychiatrische Behandlung benötigen

Die Jugendlichen haben oft seit frühester Kindheit eine hohe Problembelastung ihres Herkunftsmilieus sowie häufige Beziehungsabbrüche und mehrfach gescheiterte Integrationsversuche erlebt. Bei den

Jugendlichen besteht aufgrund komplexer Problemlagen ein multimodaler Unterstützungs- und Versorgungsbedarf an der Schnittstelle von Kinder- und Jugendhilfe, Schule und Kinder- und Jugendpsychiatrie. Durch eine enge Kooperation mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie und das pädagogisch-therapeutische, individuell an die aktuellen Bedarfe des/der Jugendlichen angepasste intensive Betreuungsetting der Wohngruppe sollen ständige Einrichtungswechsel und Pendelbewegungen (sogenannte „Drehtüreffekte“) zwischen Kinder- und Jugendpsychiatrie und stationärer Jugendhilfe vermieden werden. Daneben dient eine Unterbringung in dieser Wohngruppe letztlich dazu, eine freiheitsentziehende Maßnahme möglichst zu vermeiden.

Die Jugendlichen befinden sich in schwierigen Lebens- und Krisensituationen. Häufig weisen sie Diagnosen nach ICD-10 auf, die vorwiegend in Bereichen des F50, F60-69, F80-89 oder/und des F90-98 liegen.

Sie zeigen dementsprechend Auffälligkeiten, Folge-Erkrankungen, sozial-emotionale Störungsbilder und dysfunktionale Bewältigungsversuche wie z.B.

- Persönlichkeitsentwicklungsstörungen
- Schulabsentismus
- Selbstverletzendes/ suizidales Verhalten
- Bindungs- und Beziehungsstörungen
- Angststörungen
- Impulsstörungen

Aufnahmekriterien:

- Fähigkeit, grundsätzlich mit anderen Menschen/Jugendlichen zusammen leben zu können und zu wollen
- grundlegende Kooperationsbereitschaft des jungen Menschen

Ausschlusskriterien:

- akute Suizidalität
- akute Drogenintoxikation
- stabile Verhaltensmuster, welche ernsthafte Schädigungen anderer Personen zur Folge haben
- mittelgradige bis schwere Intelligenzminderung (ICD-10: F70-79)

3.4 Fachliche Ausrichtung des Angebots

3.4.1 Pädagogische-therapeutische Zielsetzung

Den in der pädagogisch-therapeutischen Intensivwohngruppe **STAY!** betreuten Jugendlichen soll durch die haltgebende, Beziehungsnähe und Kontinuität vermittelnde Kontaktgestaltung und Alltagsstruktur ein Milieu geboten werden, das ihnen ermöglicht,

- ihren aktiven Einfluss auf ihre Lebensgestaltung zu erkennen,
- ihre Ressourcen und ihr Potential wahrzunehmen,
- ihre lebens- und alltagspraktischen Kompetenzen zu erweitern,
- zu erleben, dass Veränderung möglich ist,
- sich individuell persönlich weiterzuentwickeln,
- dysfunktionale Methoden der Bewältigung durch funktionale zu ersetzen,
- Konfliktfähigkeit auszubilden und erleben, dass Konflikte nicht existenziell bedrohlich sind,
- Eigenverantwortung auszubilden,
- positive, unterstützende Erfahrungen mit Gleichaltrigen und Erwachsenen zu machen,
- die Beziehung zu ihrer Herkunftsfamilie zu stabilisieren,
- persönliche, schulische und berufliche Perspektiven zu entwickeln.

3.4.2 Methodische Grundlagen

- Systemisch-lösungsorientierter Ansatz
- Ressourcenorientierung
- Traumapädagogik

- Biografiearbeit
- Peer-Group-Ansatz (Positive Peer Culture)
- Reflexionsgespräche
- Soziales Kompetenztraining
- individuelle Angebote zur Erfahrung von Selbstwirksamkeitserleben (z.B. Reitpädagogik/ Erlebnispädagogik/ Naturpädagogik)
- Sozialpädagogisches Fallverstehen

Diese Methoden und Ansätze werden in der pädagogischen Arbeit mit den Jugendlichen in unterschiedlicher Form und Intensität angewendet, denn die Jugendlichen unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Biografie und Erfahrungen. Ihre Bedarfe müssen individuell erfasst und in der Folge auf sie eingegangen werden, um so die Settings beständig anzupassen und flexibel auszudifferenzieren.

3.4.3 Personal/ Fachlichkeit

Es werden ausschließlich pädagogische Fachkräfte entsprechend der Fachkräftevereinbarung eingesetzt. Verstärkung erhält das Team durch Auszubildende für den Erzieher- oder Sozialarbeitsberuf. Ein/e Psycholog*in steht für Team- und Elternberatung sowie Fallkoordination und Diagnostik zur Verfügung. Die Psychologin/ der Psychologe arbeitet zudem kontinuierlich (vom Aufnahme- über den Hilfeplanprozess bis zum Maßnahmeende bzw. einer Gestaltung des Übergangs in weiterführende Hilfesettings) mit den Jugendlichen (vgl. 5.1.2.2).

4. Struktur des Angebots

4.1 Angebotsspezifische Basisleistungen

4.1.1 Standort, Räumliche Gegebenheiten und Bewirtschaftung

Die therapeutisch-pädagogische Intensivgruppe **STAY!** befindet sich in Queichhambach in einem freistehenden Einfamilienhaus.

Die Stadt Annweiler mit dem ca. 1km von der Kernstadt entfernten Ortsteil Queichhambach liegen ländlich verortet im Naturpark Pfälzerwald im Landkreis Südliche Weinstraße. Queichhambach ist über Buslinien an den öffentlichen Nahverkehr angeschlossen. In Annweiler befinden sich ein Bahnhof mit regelmäßiger Bahnverbindung nach Landau und Pirmasens sowie mehrere Buslinien des VRN. In Annweiler und Landau sind alle Schulformen erreichbar.

Eine vielfältige Vereinslandschaft, Freizeitangebote (Wald, Wandern + Klettern, La Ola, usw.), Krankenhaus in Annweiler sowie Landau zeichnen den Standort aus.

Das moderne, liebevoll eingerichtete Einfamilienhaus der Wohngruppe hält folgende Räumlichkeiten vor:

- 6 freundliche, sorgsam möblierte Einzelzimmer der Jugendlichen (mind. 12 qm) im Erdgeschoß und Obergeschoß, die individuell eingerichtet sind, mit der Möglichkeit, das Zimmer nach eigenen Wünschen zu dekorieren
- 2 Tageslichtbäder
- Nachtbereitschaftszimmer der päd. MA, zentral im Erdgeschoss gelegen, so dass kurze Wege von/ zu den Jugendlichen möglich sind,
- separate Toilette für MA
- großzügig geschnittener offener Wohn-/Essbereich, mit direktem Terrassenzugang und gemütlichem Holzofen
- moderne Küche
- Büro mit gemütlicher Sitzecke für Gespräche mit den Jugendlichen
- Therapie- und „Chill“-Raum im Untergeschoß- Abseits des Gruppentrubels, für Einzelgespräche mit Psycholog*in, zum Chillen und als Rückzugsort
- zusätzlicher Freizeitraum im UG
- Wirtschaftsräume im Untergeschoß
- Außengelände mit kleinem Garten, Hof und Terrasse, sowie verschiedenen Sitzecken und Gestaltungsmöglichkeiten des Außengeländes

4.1.2 Personal

Das Team der pädagogisch-therapeutischen Intensivwohngruppe **STAY!** besteht aus pädagogischen Fachkräften entsprechend der Fachkräftevereinbarung oder mit gleichwertigen Abschlüssen (1,0 VZ sozialpädagogische Fachkraft als Teamleitung, 7 VZ: Erzieher*innen, Sozialpädagog*innen, Jugend- und Heimerzieher*innen, Sonderschulpädagogen ...) sowie eine/r Dipl.-Psycholog*in (vgl. 5.1.2.2) mit / in therapeutischer Zusatzausbildung (0,5 VZ) und Honorarkräften im Rahmen individuell vereinbarter Zusatzleistungen (Reittherapeuten, Arbeitspädagogen, Ergotherapeuten, Erlebnispädagogen...).

Im Team der pädagogisch-therapeutischen Intensivwohngruppe **STAY!** sind einschlägige Berufserfahrungen sowie vertieftes Fachwissen zu konzeptrelevanten Themen vorhanden (u.a. Traumapädagogik, Konflikt- und Deeskalationsmanagement, DBT-A, Biografiearbeit, Ressourcen – und Lösungsorientierung, Bindungstheorie). Eine hohe Ambiguitätstoleranz ist Voraussetzung für die Mitarbeit in dem pädagogischen Team.

Verstärkung erhält das Team durch Auszubildende und Studierende für den Erzieher- oder Sozialarbeitsberuf.

Hauswirtschaftskräfte (0,5 VZ) unterstützen täglich während der Woche das pädagogische Team bei der Reinigung der Räumlichkeiten und Verpflegung der Jugendlichen.

Verwaltungspersonal für administrative Tätigkeiten steht der Wohngruppe in den Standorten Speyer und Neustadt zur Verfügung.

Der Fachbereichsleitung obliegt die Gesamtverantwortung für die Kinder- und Jugendhilfe, die Erziehungsleitung (0,35 VZ) verantwortet einen Teilbereich. Beide Stellen sind mit beruflich erfahrenen und zusätzlich qualifizierten Personen besetzt.

Die Rolle und Aufgaben der Erziehungsleitung in der pädagogisch-therapeutischen Intensivwohngruppe **STAY!** zeichnet sich u.a. aus durch

- intensive Betreuung des Teams in der Wohngruppe
- enge Zusammenarbeit mit dem/der Psycholog*in,
- Begleitung und Aufarbeitung von Krisen (intensive zeitnahe Betreuung der Mitarbeitenden und anschließende Reflexion mit dem Team),
- Einzelcoachings der Mitarbeitenden
- regelmäßige Teilnahme an Teamsitzungen mit ausführlichen Fallbesprechungen,
- Begleitung des zeitintensiven Aufnahmeprozesses und der Auftragsklärung,
- Koordination der Kooperation mit den belegenden Jugendämtern und der KJP
- Aufbau von Netzwerken, Öffentlichkeitsarbeit.

Für spezielle Fragen einzelner Mitarbeiter*innen, intensive Reflexionen pädagogischen Handelns und herausfordernder Situationen oder in Krisensituationen steht die Erziehungsleitung auch außerhalb der Teambesprechungen zur Verfügung. Am Wochenende und an Feiertagen verantwortet sie in Absprache mit ihren Kolleg*innen des Fachbereichs eine Rufbereitschaft, sodass gewährleistet ist, dass für die Mitarbeitenden in Krisen jederzeit fachliche Ansprechpartner*innen zur Verfügung stehen.

5 Inhalt und Qualität

5.1 Angebotsspezifische Leistungen

5.1.1 Aufnahmeverfahren

Eine Aufnahme in die pädagogisch-therapeutische Intensivwohngruppe **STAY!** erfolgt in der Regel als Anschlussmaßnahme an eine ambulante, teilstationäre oder stationäre kinder- und jugendpsychiatrische Behandlung. Die Aufnahme vollzieht sich in mehreren Schritten und erfordert eine umfangreiche vorausgehende Kooperation mit der KJP sowie dem zuständigen ASD und den sorgeberechtigten Elternteilen. Um das Ziel einer gelingenden Aufnahme für den jungen Menschen zu erreichen, sind mehrere Vorgespräche insbesondere mit ihm/ihr durchzuführen.

Das Aufnahmeverfahren umfasst die folgenden Schritte:

- Anfrage des zuständigen Jugendamts an die Erziehungsleitung
- Prüfung der Anfrage zwischen Erziehungsleitung, Psycholog*in, Teamleitung

- Mehrere Vorgespräche mit Jugendamt, Jugendliche*r, Sorgeberechtigten/ Familie, Teamleitung, Erziehungsleitung, Psycholog*in und KJP in individuell notwendig erscheinender Besetzung
- Kontaktaufnahme mit behandelnder KJP/ behandelnden Therapeuten außerhalb des PI
- Erstklärung des pädagogischen und therapeutischen Bedarfs und der Ziele aller Beteiligten mit Erarbeitung eines Auftrags für die Clearingphase

Vor dem Einzug in die Wohngruppe nimmt der/die prozessbegleitende Mitarbeiter*in Kontakt mit dem/der Jugendlichen auf und steht als Ansprechpartner*in für die Familie und dem/der Jugendlichen zur Verfügung, um im Vorfeld aufkommende Fragen zu klären, Ängste zu minimieren und einen Übergang zwischen den Lebenswelten zu schaffen.

Die ersten 12 Wochen nach dem Beginn der Maßnahme stellen eine Phase der vertieften Auftragsklärung (Clearing) dar. Diese Phase beinhaltet:

- Anamnestisches Interview des jungen Menschen/ der Familie
- Sozialpädagogische und psychologische Diagnostik
- Klären der Anliegen und Bedürfnisse mit dem/ der Jugendlichen
- Anbahnung erster Schritte einer schulischen bzw. beruflichen Perspektive
- Erarbeiten eines individuellen Krisenplans
- Sukzessives Erarbeiten einer Tagesstruktur mit dem/der Jugendlichen
- Erarbeiten des individuellen Unterstützungsbedarfs, der Ressourcen und Kompetenzen des der Jugendlichen
- Bei Bedarf Initiieren und Begleiten externer therapeutischer Begleitung
- ggf. kinder- und jugendpsychiatrischer Kontakt/ kinder- und jugendpsychiatrische Diagnostik

Nach Abschluss der Clearingphase werden in einem ersten Hilfeplangespräch gemeinsam Ziele und Aufträge aller Beteiligten formuliert, sowie der individuelle Unterstützungsbedarf -gegebenenfalls in Form von zusätzlichen FLS- festgelegt. Durch die zusätzlichen individuell vereinbarten Fachleistungsstunden ist gewährleistet, dass die intensiv zu betreuenden jungen Menschen die differenzierte Förderung erhalten, die aus fachlicher Sicht angemessen erscheint. Hierzu wird im ersten HPG der individuelle Bedarf festgelegt und regelmäßig im Hilfeverlauf überprüft, ob Anpassungen notwendig sind um die notwendige Flexibilität in der Settinggestaltung zu erhalten und eine individuell notwendige Unterstützung der Jugendlichen zeitnah zu gewährleisten.

5.1.2 *Betreuung*

5.1.2.1 pädagogische Betreuung

Die pädagogische Betreuung der Kinder und Jugendlichen erfolgt unter den handlungsleitenden Grundsätzen von Halten und Aushalten, Beteiligung sowie Befähigung und Teilhabe.

Sie orientiert sich an den infolge des jeweiligen Krankheits-/ Störungsbildes gezeigten sozialen Verhaltens und legt einen besonderen Schwerpunkt auf individuelle Ansätze. Ziel der Maßnahme soll es sein, eine weitgehende Befähigung zur selbstständigen Alltags- und auch Krisenbewältigung zu erreichen bzw. Übergänge in eine weniger betreuungsintensive unterstützende Maßnahme zu ermöglichen.

Die Betreuung ist kontinuierlich an 24h täglich an 365 Tagen im Jahr durch das pädagogische Team sichergestellt. Tagsüber, in den Abendstunden und am Wochenende sind überwiegend mehrere Mitarbeitende im Dienst, um eine individuelle Betreuung, eine enge Anleitung und Begleitung der Jugendlichen zu gewährleisten und die pädagogischen Handlungsmöglichkeiten zu erweitern. In der Nacht wird durch Nachtbereitschaften, die aufgrund aktueller Erfordernisse phasenweise in Nachtdienste umgewandelt werden können, die Betreuung der Jugendlichen umgesetzt. Eine fest installierte 24stündige Hintergrundbereitschaft der pädagogischen Mitarbeiter*innen des Teams zur Unterstützung in Krisensituationen vor Ort ist wichtiger Bestandteil des Krisenkonzeptes.

Es bestehen klare und transparente Strukturen hinsichtlich Tages- und Wochenablauf, die sich in einem flexiblen, situativ und kontextabhängigen Rahmen gestalten. Die Regeln der Wohngruppe zeichnen sich durch Übersichtlichkeit und Schlüssigkeit aus, um die Jugendlichen nicht zu überfordern und Erfolgserlebnisse zu ermöglichen.

Die Wohngruppe soll den Jugendlichen einen Schutzraum gewähren, in dem Selbstbewusstsein und Selbstwirksamkeit in sicherem Rahmen erlebt und erprobt werden können.

Die Jugendlichen werden gemäß ihren Fähigkeiten, Talenten, Ressourcen und Entwicklungsbereichen individuell gefördert. Die jeweiligen Unterstützungs- und Fördermaßnahmen werden gemeinsam mit dem jungen Menschen erarbeitet und unter Hinzuziehung interner und externer (Honorar-)Fachkräfte (z.B. therapeutisches Reiten) umgesetzt.

Jeder/m Jugendlichen wird ein/e Prozessbegleiter*in aus dem pädagogischen Team zugeordnet, der/die die (administrative) Fallzuständigkeit verantwortet. Hier erfolgt eine Abgrenzung gegenüber einem Bezugsbetreuersystem, um nicht einhaltbare Beziehungsversprechen zu vermeiden, eine Fokussierung auf einzelne Mitarbeitende zu minimieren und eine Spaltung des Teams zu erschweren.

An dem wöchentlich stattfindenden Gruppenabend wird den Jugendlichen die Möglichkeit gegeben Inhalte und Themen der Wohngruppe mitzugestalten, gemeinsam Lösungen für alltägliche Herausforderungen zu erarbeiten, zusammen positiv besetzte Zeit zu verbringen, Langeweile zu vermeiden und alternative Handlungsmöglichkeiten in der Freizeit zu erproben. Gemeinsame und individuelle Freizeitangebote werden an den Abenden und an den Wochenenden angeboten.

Einmal pro Woche findet zusätzlich ein Gruppenangebot unter der Leitung des/der Psycholog*in sowie einer/eines pädagogischen Mitarbeiter*in für alle Jugendlichen statt, in dem der Fokus auf einer Erweiterung der sozialen Kompetenzen und sozialen Frustrationstoleranz, sowie das Erleben konstruktiver Selbstwirksamkeitserfahrungen gelegt ist

Jährlich findet eine einwöchige Ferienfreizeit zu unterschiedlichen Zielen statt, um besondere Erlebnisse zu generieren und eine Erprobung der individuellen Kompetenzen jenseits des beschützenden Rahmens der Wohngruppe zu ermöglichen.

Einen weiteren Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit bildet die sozialräumliche Integration der jungen Menschen (vgl. Pkt. 5.1.8). Sie sollen sich am Ort/ in der Region zu Hause und heimisch fühlen. Dafür werden Kontakte zu ortsansässigen Vereinen/ Verbänden, Institutionen, aber auch zur Nachbarschaft in direkter Umgebung der Wohngruppe hergestellt und gepflegt.

5.1.2.2 psychologische Begleitung

Der/ die Psycholog*in ist fester Bestandteil der Wohngruppe. Er/sie erlebt die Jugendlichen im Alltag in Einzel- und Gruppensituationen und hat die aktuelle Gruppendynamik im Blick. Akut erforderliche (Krisen-)Interventionen werden dadurch zeitnah eingeleitet.

Die psychologische Begleitung in der Gruppe beinhaltet v.a.:

- Steuerung der ausführlichen Anamnese während der Clearingphase
- Ausführliches intensives Eltern-/ Familiengespräch 1x monatlich
- Wöchentliche Leitung, Vor- und Nachbereitung der Sozialkompetenz-Gruppe gemeinsam mit einem/einer pädagogischen Mitarbeiter*in
- Begleitung der Teamsitzungen und Fallbesprechungen
- Angebot von wöchentlichen Einzelgesprächen (z.B. Biografiearbeit) mit den Jugendlichen
- Vernetzung mit niedergelassenen Therapeuten, Psychiatern, KJP
- Organisation und Initiierung von, Ansprechpartner*in für externe therapeutische Angebote

Psychodiagnostik:

- Therapieindikation bzw. Empfehlung, Angebot oder Einleitung Persönlichkeitsfördernder Trainings
- Prozessdiagnostik zur Erfolgskontrolle nach gezielten pädagogischen, psychologischen oder sonstigen Maßnahmen

Unter dem Primat der Hilfen zur Erziehung werden von der psychologischen Fachkraft u.a. folgende psychologische Behandlungen durchgeführt:

- Verhaltensmodifikation
- Intervention bei und Aufarbeitung von Krisen mit Jugendlichen und Mitarbeitenden
- Stabilisierung
- Entwurf, Einrichtung und Kontrolle von verstärkerorientierten Plänen zu Verhaltenstrainings
- Motivation zur Weiterführung der Beratung in der eigenen oder einer anderen Einrichtung oder zur Einleitung einer externen Psychotherapie u. ä.
- Empfehlung und Mitwirkung hinsichtlich individueller Therapieplanung

(vgl. Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen BDP e. V.: Kompendium der Tätigkeitsfeldbeschreibungen, Neuwied, Fassung 2011)

5.1.2.3 Beschulung

Eine für jeden jungen Menschen gleichsam gültige Beschulungsform sowie die Art und Weise ihrer (Aus-)Gestaltung ist auf Grund der Unterschiedlichkeit der dafür von den jungen Menschen mitgebrachten individuell sehr verschiedenen Voraussetzungen nicht möglich.

In Abhängigkeit des jeweiligen Krankheits-/ Störungsbildes und dessen Ausprägung und des aktuellen Gesamtzustandes des jungen Menschen besteht die Herausforderung, Schulbildungs- bzw. Ausbildungsprozesse individuell zu gestalten und umzusetzen.

Die Möglichkeiten der Beschulung -außerhalb des Regelschulbesuchs- werden gemeinsam mit dem jungen Menschen und den in Frage kommenden Schulen, den Eltern und der ADD geprüft, ausgewählt und umgesetzt. Hierbei nutzen wir alle bestehenden Optionen, von der Fernbeschulung über Home-schooling bis hin zu einem stunden-/ tageweisen Besuch der Regelschule bzw. in Abstimmung mit der ADD und KJP auch einen phasenweisen Besuch der Klinikschule in Klingenmünster.

Unser erklärtes Ziel ist es, den jungen Menschen im Rahmen der Eingliederung soziale und schulische Teilhabe im Regelschulbereich möglich zu machen. Das verlangt im Einzelfall das konzipieren individuell angepasster kreativer Lösungen in Kooperation mit den genannten Partnern.

5.1.3 Krisenintervention

Für jeden jungen Menschen wird in der Clearingphase (ggf. in Abstimmung mit der KJP) ein individueller Krisenplan entwickelt und im Verlauf der Maßnahme bedarfs- und bedürfnisorientiert adaptiert. Ziel ist eine Klärung und Reflexion der krisenauslösenden Situation(en) ohne Notwendigkeit der Inanspruchnahme einer stationären Krisenintervention in der KJP. Die individuellen Krisenpläne der jungen Menschen sind nach Möglichkeit in Absprache mit den Fallverantwortlichen des PI erarbeitet, um häufige stationäre Kriseninterventionen in der KJP zu vermeiden.

Für akute Krisensituationen besteht ein 24/7 Hintergrunddienst durch das pädagogische Team, um als Deeskalationsstrategie eine zeitnahe Unterstützung in Situationen vor Ort von nicht involvierten Mitarbeiter*innen zu gewährleisten.

Erziehungsleitung und Psycholog*in stehen dem pädagogischen Team als Ansprechpartner*innen in Krisenfällen zur Verfügung und bereiten Krisensituationen mit dem Team, den einzelnen Mitarbeitenden und Jugendlichen auf.

Darüber hinaus besteht für die Gesamteinrichtung ein Krisenkonzept.

5.1.4 Kooperation mit Eltern/Familiensystemen

Elternsein ist ein lebenslanger Zustand, der nicht mit Maßnahmebeginn endet. Unser Ziel ist, auf Grundlage von Akzeptanz der elterlichen Lebensentwürfe, eine Kooperation auf Augenhöhe her- und sicherzustellen. Unabhängig vom Sorgerecht besteht, in Abstimmung mit dem zuständigen Jugendamt, ein enger Kontakt zwischen dem pädagogischen Team, der/des Psycholog*in und der Herkunftsfamilie. Ein regelmäßiger Austausch (Gespräche/(Video-)Telefonate) zwischen den pädagogischen Mitarbeitenden und der Familie, sowie bei besonderen Gegebenheiten/Situationen, ist eine tragende Säule der Kooperation mit den Familien. Eine Einbindung der Eltern/Familien in den Alltag der Jugendlichen ist angestrebt, hierzu zählen beispielsweise Arztbesuche, Schulgespräche, Kontakt bei/nach Krisen, Besuche der Familie an Wochenenden in der Gruppe. Monatlich stattfindende ausführliche Angehörigen-/Familiengespräche mit dem/der Psycholog*in sind integraler Bestandteil des Konzeptes und bieten Raum für gegenseitiges Verständnis und Angebote zu alternativen Verhaltensmustern und Beziehungsgestaltung innerhalb des familiären Systems. Bei den zumeist komplexen Lebenshintergründen und Biografien benötigt es einen Blick auf die Familie als System um die Entwicklungsdynamik und Wechselwirkungen zu verstehen und dem pädagogischen Team mit den gewonnenen Erkenntnissen beratend zur Seite zu stehen.

Falls Jugendliche den Kontakt zu ihrer Familie oder einzelnen Familienmitgliedern (zunächst) verweigern, gestalten wir mit dem/der Jugendlichen und den Familien einen individuellen Prozess, der sich an den Entwicklungsbedürfnissen der Jugendlichen orientiert.

5.1.5 Kooperation mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP)

Um zu gewährleisten, dass während der Jugendhilfemaßnahme die medizinische Versorgung sowie eine kinder- und jugendpsychiatrischen Begleitung des jungen Menschen kontinuierlich je nach Krankheitsbild und Ausprägung sichergestellt werden kann, ist eine enge Kooperation zwischen der Wohngruppe und der KJP in Klingenmünster (im Einzelfall bei Wunsch der Sorgeberechtigten auch mit einer anderen KJP oder einem niedergelassenen Arzt/Therapeuten) unabdingbar. Eine kinder- und jugendpsychiatrische Behandlung kann dabei durch die Institutsambulanz und Visiten des Pfalzinstituts Klingenmünster (PI) erfolgen.

Bereits während des Anfrage- und Aufnahmeprozesses erfolgt eine Zusammenarbeit zwischen PI und Wohngruppe. Ein strukturierter Vorstellungstermin mit allen Beteiligten geht einer Aufnahme voraus, sofern die Jugendlichen im Vorfeld in der Behandlung im PI waren. Individuelle Krisenpläne für die Jugendlichen werden bereits im Vorfeld einer Aufnahme erarbeitet und kontinuierlich auf ihre Passgenauigkeit hin überprüft. Bei vorausgegangener kinder- und jugendpsychiatrischer Behandlung außerhalb des PI erfolgt ein Austausch auf Grundlage der ärztlichen Berichte und Diagnosen.

Erfolgte vor der Aufnahme keine kinder- und jugendpsychiatrische Behandlung, ist bei Bedarf nach Aufnahme zügig eine ambulante Diagnostik -möglichst durch unseren Kooperationspartner PI- zu veranlassen.

Um einen fließenden Übergang zwischen den Systemen für die Jugendlichen zu schaffen und Brüche zu vermeiden, werden vor der Aufnahme in der Wohngruppe Kontakte zwischen den pädagogischen Mitarbeitenden der Wohngruppe und den Jugendlichen über Fachleistungsstunden bereits während eines stationären Aufenthaltes geknüpft, Erprobungstage in der Wohngruppe sind grundsätzlich im Vorfeld einer Aufnahme möglich.

Im Bedarfsfall einer stationären Krisenintervention ist eine enge Zusammenarbeit gegeben, die fest benannten Ansprechpartner*innen der Einrichtung und KJP des PI sind bekannt und bereits im Vorfeld miteinander vernetzt.

Die Jugendlichen haben die Möglichkeit, an einzelnen Gruppenangeboten innerhalb des PI teilzunehmen sowie von aufsuchenden ambulanten Angeboten und Visiten in der Wohngruppe durch die „Zuhausebehandlung“ des Modellprojektes *Assertive Community Treatment* zu profitieren.

Fort- und Weiterbildungsangebote, die von Mitarbeitenden beider Systeme gemeinsam besucht werden, helfen einen Austausch und gegenseitiges Verständnis zu fördern sowie einen gemeinsamen fachlichen Standard zu entwickeln.

5.1.6 Kooperation mit Schule

Als schulische Kooperationspartner werden weiterführende Schulen im Landkreis und der Stadt Landau gefunden, in denen spezifische Angebote, Settings und Modelle implementiert werden, die auf die individuellen Bedarfe der Jugendlichen der Wohngruppe ausgerichtet sind. Im Bedarfsfall sind Einzelab-sprachen mit der Schulaufsichtsbehörde (ADD) notwendig (vgl. Punkt 5.1.2.3).

5.1.7 Weitere Kooperationen und Netzwerke

Kooperationen und Vernetzung mit Institutionen und Vereinen der Verbandsgemeinde Annweiler und Stadt Landau sind fester Bestandteil der Gestaltung von Freizeit und Alltagsgeschehen.

5.2. Partizipation und Beschwerdemanagement

Der Fachbereich Jugendhilfe der Diakonissen Speyer hat in einem handlungsleitenden Konzept die Partizipation der Betreuten sowie das Beschwerdemanagement standortübergreifend festgeschrieben.

In diesem sind die Rahmenbedingungen zur Gewährleistung von Partizipation und das Beschwerdemanagement aufgeführt. Das Konzept wird mit Maßnahmebeginn an die jungen Menschen, deren Eltern und/oder Sorgeberechtigten ausgehändigt und gemeinsam besprochen.

5.2.1 Partizipation

Eine konsequente Partizipation der von uns betreuten jungen Menschen an Entscheidungen und Prozessen ist ein grundlegendes Handlungsziel in unserem Fachbereich. Die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen erfolgt im Alltag durch wöchentliche Gruppengespräche, wöchentliche Einzelgespräche zwischen jungem Mensch und pädagogischen Mitarbeitenden, sowie einer größtmöglichen Einbeziehung der Jugendlichen an der Gestaltung ihrer Lebensumstände und des Wohnraumes.

5.2.2 Beschwerdemöglichkeiten

In unserem Fachbereich ist ein standardisiertes Beschwerde- und Verbesserungsmanagement installiert. Kinder, Jugendliche und deren Eltern können sich mit ihren Beschwerden oder Verbesserungsvorschlägen an die gewählten Beschwerdebeauftragten im Fachbereich niederschwellig mit einem Formular, per Mail, Telefon oder auch persönlich wenden. Die Beschwerden und Verbesserungsvorschläge werden gemeinsam mit allen Beteiligten bearbeitet, anonym dokumentiert und jährlich ausgewertet. Außerdem, erhalten alle Kinder und Jugendlichen Zugang zu den Kontaktdaten der Beschwerdestelle des Landes Rheinland-Pfalz.

5.3 Hilfeplanung und Erziehungsplanung

Grundlage unserer Arbeit sind die jeweiligen aktuellen Hilfepläne. Eine regelmäßige Überprüfung der Auftrags- und Zielklärung aller Beteiligten in den Hilfeplangesprächen kann je nach Maßnahmeverlauf auch in kürzeren Intervallen mehrmals jährlich erfolgen.

Rechtzeitig vor dem Hilfeplangespräch wird ein vorbereitender strukturierter Bericht erstellt und den zuständigen Sozialarbeiter*innen des Jugendamtes sowie den Sorgeberechtigten zugesandt. Die HPGs werden prozesshaft in Gesprächen gemeinsam mit den Jugendlichen vorbereitet.

An den Teambesprechungen nehmen die Mitarbeitenden einer Gruppe, die Erziehungsleitung sowie der/die zuständige Psycholog*in regelmäßig teil, so dass eine ganzheitliche, systemische Sicht des Kindes und seiner Bezugspersonen möglich wird. Weitere Fachkräfte werden bei Bedarf zu den Besprechungen hinzugezogen. In den regelmäßig stattfindenden internen Fallbesprechungen wird der Hilfeplan in Erziehungsplanungsziele umgesetzt. Zielgerichtete Interventionen werden entwickelt und besprochen, ihre Ausführung und Wirksamkeit regelmäßig kontrolliert.

5.4. Qualitätssicherung

Folgende Qualität sichernde Maßnahmen sind Standard:

- Teilnahme der Erziehungsleitung (mit Weiterbildung in systemischer Therapie und Beratung) und dem/der Psycholog*in an den Teamsitzungen zur Team- und Fallberatung
- strukturierte und bedarfsgerechte Fort- und Weiterbildungsplanung im Fachbereich mit jährlicher Planung und Fortschreibung:
 - regelmäßige interne Fortbildungsreihen zu aktuellen Themen der Pädagogik und Jugendhilfe für den gesamten Jugendhilfebereich
 - individuelle Förderung der Teilnahme der Mitarbeitenden an externen Fort- und Weiterbildungsangeboten
- Durchführung regelmäßiger Supervisionsreihen für das pädagogische Team
- regelmäßige Treffen eines aus allen Teilbereichen der Kinder- und Jugendhilfe zusammengesetzten Qualitätszirkels
- Zertifizierung des Trägers und seiner Einrichtungen nach DIN ISO 2001:2008

5.5. Dokumentation und Evaluation

Voraussetzung einer fundierten Hilfe- und Erziehungsplanung sind sowohl eine zuverlässige schnelle Information aller am Hilfeprozess Beteiligten über Verlauf und evtl. Schwierigkeiten als auch eine Dokumentation des Hilfeprozesses. Dies wird gewährleistet durch:

- Fallbesprechungen und deren Protokolle
- schriftliche Rückmeldung an Gruppen über Inhalt und Absprachen von Beratungsgesprächen
- Dokumentation gezielter Beobachtungen spezieller Verhaltensweisen
- Aktennotizen bei allen ungewöhnlichen Vorkommnissen
- außerordentliche Fallkonferenzen in Einzelfällen und deren schriftliche Dokumentation

Die Dokumentation findet IT-gestützt mit entsprechender Software statt, sodass alle Informationen für alle Fachkräfte der Gruppe und die Leitungsverantwortlichen jederzeit zugänglich sind.

Speyer, 15.09.2021